

Aus der Geschichte nichts gelernt?

Der Kaukasus-Konflikt und die politische Assoziationsfreiheit

In Fragen des Selbstbestimmungsrechts von Völkern und Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Minderheiten, will kein politischer Fortschritt gelingen. Nun der Kaukasus. Wieder ein bewaffneter Konflikt, wieder ethnische Säuberungen, wieder der Versuch, die politische Landkarte nach bekanntem Muster zu bereinigen. Und wieder die ewig gleiche hohle Konfliktrhetorik mit den bekannten Schuldzuweisungen, wieder der Griff in abgegriffene rhetorische Arsenalen des Völkerrechts, wieder die - gleichermaßen undurchdachte - Einforderung und Verweigerung von Sezessionsrechten. Wieder auch der Versuch, sich auf politischen Mehrheitswillen zu berufen und auf die Notwendigkeit, diesen zu respektieren, und wieder das allseitige eklatante Versagen bei der Bestimmung dessen, was Mehrheit ist. Und bei den meisten Staatsbürgern im Westen wieder nur Gleichgültigkeit, wieder keine Empörung über die Hilflosigkeit ihrer Regierungen, wieder nur stillschweigende Billigung durchsichtiger Interessen- und Machtpolitik.

Die Problemlage im Kaukasus ist, wie sie in ähnlichen Fällen immer war: Was in einem bestehenden Staat eine Minderheit ist, könnte in einem anderen Staat zur Mehrheit werden oder zu einem Teil davon. Die Kosovaren in Jugoslawien waren eine Minderheit, in einem selbstständigen Kosovo sind sie eine Mehrheit. Die Tibeter sind eine Minderheit, in einem eigenständigen Tibet wären sie eine Mehrheit. Die Kurden im Irak und anderswo sind Minderheiten, in einem neu geformten Staat könnten sie eine Mehrheit sein. Die katholischen Nordiren und die Schotten sind Minderheiten, aber auch sie könnten Mehrheiten oder Teile von Mehrheiten werden. Mit jeder Sezession wird oder würde insofern ein Minderheitenproblem gelöst, aber es wären immer auch sezessionsunwillige Staatsbürger betroffen, und auf jedem abgespaltenen Territorium entstünde daher ein neues Minderheitenproblem. Auch weil dies so ist, stemmen bestehende Staaten sich immer wieder gegen Sezessionsbestrebungen auf ihrem Staatsgebiet. Sie lassen sich auch von dem Reflex leiten, Staatsgebiete nur aus Macht- und Prestige Gründen nicht verlieren zu wollen, aber das Hauptmotiv ist die Erwartung, dass Mehrheitsangehörige des bestehenden Staates Leidtragende einer Sezession werden könnten. Serben im Kosovo und in Bosnien, Kroaten in Serbien, Russen in Abchasien, Südossetien oder Tschetschenien, um nur wenige Beispiele zu nennen, sollten und wollten nicht zu potentiellen Diskriminierungsopfern in einem Sezessionsgebiet werden.

Das Minderheitenproblem ist in vielen Fällen ethnischer Natur, aber bei der Frage, wer sich welcher Gruppe von Staatsbürgern zugehörig fühlt, wer also mit wem Bürger eines gemeinsamen Staates sein möchte, geht es natürlich um Verbindendes und Trennendes vielerlei Art, um Emotionales wie Rationales. Das Zusammengehörigkeitsgefühl kann sprachliche, es kann konfessionelle, es kann vielfältige kulturelle und es kann rein ökonomische Ursachen haben. Rein moralisch gesehen kommt es aber auf solcherlei Unterscheidungen ohnehin nicht an. Politik, die hohen moralischen Ansprüchen genügen wollte, hätte die Zusammengehörigkeitsbedürfnisse von Staatsbürgern ganz unab-

hängig davon zu respektieren, worauf diese Bedürfnisse sich gründen. Sie müsste dies zumindest dann tun, wenn sie nicht nur Mehrheiten von Wählern dienen wollte, sondern z.B. auch Bürgern, die sich eine andere Staatszugehörigkeit wünschen.

Auch und vor allem in der Frage der Staatszugehörigkeit aber verfolgt Politik noch immer andersartige Ziele, und der Kaukasus-Konflikt hat dies noch einmal in aller denkbaren Klarheit vor Augen geführt. In kaum einer anderen Frage wird Politik so ungeniert nach der aktuellen Interessenlage von Regierungen und Bevölkerungsmehrheiten betrieben und werden dabei so willkürlich historische Präzedenzfälle oder formales Völkerrecht zur Rechtfertigung angeführt. Die Regierung Georgiens erfährt die Unterstützung westlicher Staaten, weil seine territoriale Integrität vom russischen Staat verletzt wurde. Die russische Regierung beruft sich auf Präzedenzfälle wie das Kosovo, in denen auch westliche Regierungen abtrünnige Republiken unterstützt, oder den Irak, wo auch sie im - vermeintlichen - Eigeninteresse militärisch interveniert haben. Je nach Interessenlage pocht man also beispielsweise auf Prinzipien wie die territoriale Integrität bestehender Staaten oder ein Selbstbestimmungsrecht der Völker. Damit lassen sich zwar politisch plausibel klingende Rechtfertigungen konstruieren, aber moralisch plausible Argumente werden daraus nicht. Der Kaukasus-Konflikt war nur ein neues Beispiel dafür, wie neben der russischen auch und gerade westliche Regierungen vor moralischen Ansprüchen in Fragen des staatsbürgerlichen Zusammengehörigkeitswillens versagten. Dieser Konflikt führte zurück in gegenseitige Schuldzuweisungen, die an die Rhetorik des Kalten Krieges erinnerten, und er zeigte damit, wie wenig die politische Argumentationskraft bisher an historischer Erfahrung gewachsen ist. Vor dem Problem unerfüllter staatsbürgerlicher Zusammengehörigkeitsbedürfnisse steht die Politik so hilflos da wie eh und je.

Ein neues Paradigma

Es wäre in dieser Frage natürlich längst Zeit für einen gründlichen Paradigmenwechsel. Es wäre zumindest, solange die politischen Akteure selbst hierfür nicht reif sind, Zeit, dass eine kritische Öffentlichkeit ein neues Denken in Sachen Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeiten reklamiert. Beginnen könnte dies mit dem ebenso einfachen wie naheliegenden Gedanken, dass Politik sich an den konkreten Zusammengehörigkeitsbedürfnissen der Bürger auszurichten hätte statt an abstrakten Prinzipien oder an historischen Präzedenzfällen. Eine derartige Politik könnte nicht mehr dogmatisch auf einer - notfalls gewaltsamen - Verteidigung alter Staatsgrenzen beharren oder auf eine notfalls gewaltsame Schaffung neuer Staatsgrenzen hinwirken wollen. Sie würde vielmehr nach Verfahren suchen, die den Willen der Bürger in diesen Fragen möglichst umfassend und dennoch friedlich zur Geltung bringen, nach Verfahren also, die ein Höchstmaß an so genannter politischer Assoziationsfreiheit gewährleisten.

Noch ist der Stand der Dinge offensichtlich ein ganz anderer. In Staaten, wie sie sind, wollen Bürger aus gutem Grund lieber einer Mehrheit als einer Minderheit angehören. Ob sie aber Teil einer Mehrheit oder einer Minderheit sind, ist in vielen Fällen Ergebnis historischer Willkürakte, und solange Staaten bleiben, wie sie sind, ließe es sich nur durch neue Willkürakte ändern. Die so genannte Weltordnung, bestehendes Völkerrecht und herrschende Handlungsmuster zwischenstaatlicher Politik also, vermögen nichts anderes. Auch deswegen ist es kein Wunder, wenn es dieser Weltordnung zunehmend

an moralischem Rückhalt mangelt und wenn Völkerrecht nur noch eingehalten wird, wo es Konfliktparteien opportun erscheint. Zumindest moralisch gesehen herrscht in zwischenstaatlicher Politik immer noch ein hohes Maß an Beliebigkeit.

Neokratische Perspektiven

Alles andere als beliebig wäre dagegen eine Politik, die sich am Prinzip der politischen Assoziationsfreiheit orientierte, eine Politik also, die in der Frage, wer mit wem einen gemeinsamen Staat betreibt, ein Maximum an staatsbürgerlicher Freiheit anstrebt. Solches Maximum an Freiheit würde dann realisierbar, wenn Staaten neokratisch strukturiert, wenn sie also in Sparten aufgeteilt würden, die je für sich den Kreis ihrer Mitglieder in friedenswahrenden Verfahren bestimmen können. Nur auf diese Weise ließen sich bestehende Minderheitenprobleme friedfertig lösen, ohne dass dadurch zugleich neue Minderheitenprobleme geschaffen werden.

Inwieweit tatsächlich versucht wird, das staatsbürgerliche Freiheitspotential in dieser Hinsicht auszuschöpfen, hängt letztlich vom Stand der politischen Zivilisierung ab. Politische Zivilisierung aber ist natürlich, sofern sie denn stattfindet, ein langsamer Prozess, und in dieser Hinsicht sind dementsprechend bescheidene Erwartungen am Platze. Man kann beispielsweise nicht erwarten, dass Weltregionen, in denen Gewaltbereitschaft bei Minderheitenproblemen noch als Normalität gilt, in Fragen der politischen Zivilisierung eine Vorreiterrolle spielen.

Da die Geschichte von solcher Gewaltbereitschaft geprägt ist, war es immerhin ein temporärer zivilisatorischer Fortschritt, dass die territoriale Integrität von Staaten zur Norm erhoben, dass Konflikte um Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeiten tabuisiert und dass sie dadurch von der politischen Agenda ferngehalten wurden. Auch der Kaukasus-Region brachte dies temporäre Vorteile. Dass aber eine Tabuisierung der Frage, wer mit wem einen gemeinsamen Staat bilden will, nicht mehr sein kann als eine historische Überganslösung, sollte im Kaukasus-Konflikt ein weiteres Mal deutlich geworden sein.

Die politischen Akteure solcher Konfliktregionen, vor allem aber die Akteure der Weltpolitik, hätten aus den Ereignissen der jüngsten Geschichte hilfreiche Lehren ziehen können. Sie hätten erkennen können, dass ungewollte Staatszugehörigkeiten beispielsweise in den Jugoslawien-Konflikten die Hauptkriegsursache waren und dass der Umgang mit diesen Konflikten kein Vorbild schuf, das weitere Kriege verhindern half. Dies hätte Anlass sein sollen, bisherige Denkansätze in Frage der Staatszugehörigkeit gründlich zu verwerfen, und es hätte damit substantiellen Fortschritten in der politischen Zivilisierung den Weg ebenen sollen. Solche Fortschritte sind aber ausgeblieben. Vielmehr erschöpfen sich die Denkmuster in Sachen staatsbürgerlicher Zusammengehörigkeitsbedürfnisse weiterhin in Tabuisierung, in gewaltsamer Konfliktlösung und bestenfalls in nachträglicher Konflikteindämmung. Für eine Politik, die wirklich offen wäre für friedenswahrende Veränderungen der politischen Landkarte, eine Politik also, wie sie sich aus neokratischem Staatsverständnis ergäbe, reicht die politische Zivilisierung noch bei weitem nicht aus.

09 - 2008

www.reformforum-neopolis.de